

LEXICON PHILOSOPHICUM

International Journal for the History of Texts and Ideas

ALEXEI N. KROUGLOV

Der Begriff der Gesinnung bei Kant

ABSTRACT: Kant's concept of 'Gesinnung' causes enormous difficulties when translated into foreign languages. This is related to substantive problems in the understanding of this 'enigmatic term'. Various translations of the Bible result in a tension between the sensual and intellectual realms in Kant's understanding of 'Gesinnung'. A review of the pre-Kantian history of the idea of 'Gesinnung' clarifies some problems. Important sources for the Kant's concept were the writings of A. G. Baumgarten, Chr. A. Crusius, M. Mendelssohn, and J. J. Spalding. 'Gesinnung' obtains a conceptual status in Kant's *Groundwork of the Metaphysics of Morals*. However, Kant truly develops this concept only in *Religion within the Bounds of Bare Reason*. Here 'Gesinnung' appears as an unknowable, noumenal, supersensual basis for the acceptance of other maxims and as a maxim of maxims. Virtue turns out to be the evidence of the presence of 'Gesinnung' while an act is a manifestation of 'Gesinnung'.

ZUSAMMENFASSUNG: Kants Begriff der 'Gesinnung' erzeugt erhebliche Schwierigkeiten bei der Übersetzung in andere Sprachen. Die Schwierigkeiten sind mit den inhaltlichen Problemen in der Auffassung von diesem „enigmatic term“ verbunden. Verschiedene Übersetzungen der Bibel aus dem Lateinischen und Altgriechischen tragen zur Spannung zwischen den sinnlichen und intellektuellen Sphären in Kants Begriff der Gesinnung bei. Einige von diesen Problemen werden durch die Studie der vorkantischen Geschichte des Begriffs der Gesinnung gelöst. Als besonders wichtige Quellen gelten für Kant Werke von A. G. Baumgarten, Chr. A. Crusius, M. Mendelssohn und J. J. Spalding. Als richtiger Begriff bildet sich die Gesinnung in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Aber die genuine Entfaltung erlebt dieser Begriff erst in der *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*. Hier ist die Gesinnung ein unerkennbarer, noumenaler, übersinnlicher Grund für die Annahme von Maximen, eine Maxime von Maximen, wobei die Tugend als ein Zeugnis des Vorhandenseins der Gesinnung und die Handlung als eine Erscheinung der Gesinnung gilt.

KEYWORDS: *Gesinnung*; Conduct of Thought; Supersensible; Revolution; Religion of Reason

1. EINLEITUNG

Bis jetzt ist die Reflexion über den kantischen Begriff der Gesinnung in erster Linie im nicht-deutschsprachigen Raum verbreitet. Die Ursache liegt wohl darin, dass dieser Begriff für die Muttersprachler vermeintlich klar und deutlich scheint, während die ausländischen Kantforscher auf erhebliche Probleme aufstoßen, sobald sie versuchen,



diesen „enigmatic term“¹ etwa ins Englische,² ins Portugiesische³ oder ins Russische⁴ zu übersetzen. Ein zusätzliches Problem bildet, zumindest für die russische Philosophie, eine spätere philosophische Entwicklung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die zu einer Gegenüberstellung von zwei Typen der Ethik führte, nämlich der so genannten ‚Gesinnungsethik‘ einerseits und der so genannten ‚Erfolgsethik‘ bzw. ‚Verantwortungsethik‘ andererseits. Bei jeder gerechten Kritik an dieser Gegenüberstellung⁵ gilt für viele bis heute eine ‚Gesinnungsethik‘ im Sinne von Ethik der Überzeugungen als eine gewisse Verkörperung der kantischen Ethik.

Methodologisch gesehen sind mindestens drei Herangehensweisen vorhanden, um die mit dem kantischen Begriff der Gesinnung verbundenen Probleme zu lösen: eine Appell an die heutigen linguistischen Lexika, je jünger desto besser, was vor allem in der englischsprachigen Kantforschung praktiziert wird, eine hinsichtlich Kants erklärende Studie der Vorgeschichte des Begriffs der Gesinnung in der deutschen Philosophie des 18. Jahrhunderts sowie seiner älteren Quellen, und eine genetische Untersuchung der Entwicklung des Begriffs der Gesinnung bei Kant von den vorkritischen zu den kritischen Werken.

Die erste Herangehensweise kann zwar für die Übersetzung bis zu einer gewissen Grade vom Nutzen sein, aber zur Klärung des Begriffs selbst kann sie wenig beitragen. Diejenigen, die dem zweiten Weg folgen, entdecken mit Erstaunen, dass trotz der zahlreichen Studien solcher Art vieles nach wie vor im Dunkeln bleibt. Die genetische Betrachtung zeigt von Anfang an, dass Kant das Wort „Gesinnung“ in den vorkritischen Werken zwar benutzte,⁶ aber dies kaum eine strenge begriffliche Verwendung war, die jedes Mal von dem Kontext sehr abhing. Eine begriffliche Gestaltung erlebte die „Gesinnung“ erst nach der *Kritik der reinen Vernunft* (1781).⁷ Obwohl in der ersten *Kritik* ein gewisser Schimmer des zukünftigen Begriffs bereits zu sehen wäre, ist es eher nach wie vor ein nicht präzise bestimmtes Wort und immer noch kein strenger philosophischer Begriff, der wichtige Inhalte zum Ausdruck bringt. Zum echten philosophischen Begriff wird die Gesinnung erst in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785). Kant redet hier von den „reinen moralischen Gesinnungen“,⁸ die als „Maximen des Willens“⁹ zu verstehen sind. Die Gesinnung besteht in der Handlung aus „reiner Pflicht“,¹⁰ wobei die sittlich gute Gesinnung mit der Tugend identisch sei.¹¹ Eine neue

1. Palmquist 2015: 235.

2. Alisson 1990: 136-145; Munzel 1999: xvi-xvii; McCarty 2009: 205; Pluhar 2009: xi-xiii; Palmquist 2015: 254-255; Krouglov 2019a: 47-50.

3. Vgl. Pinheiro 2005.

4. Krouglov 2019b.

5. Vgl. dazu sowohl im Allgemeinen als auch in Bezug auf Max Weber: Grünewald 2010.

6. Vgl. AA I, 222, 228; AA II, 200; AA II, 216, 220; AA II, 372.

7. Vgl. KdrV B 777/A 749; B 778/A 750; B 841/A 813; B 843/A 815; B 857/A 829; B 858/A 830.

8. AA IV, 412.

9. AA IV, 435.

10. AA IV, 406.

11. AA IV, 435.

These Kants lautet hier, „das Wesentlich-Gute“ der Handlung nach dem kategorischen Imperativ, der in dieser Schrift überhaupt zum ersten Mal auftaucht, bestehe nicht in dem Erfolg, denn der „mag sein, welcher er wolle“, sondern in der Gesinnung.¹²

Im *Naturrecht Feyerabend*, das als eine Erläuterung zur *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* helfen kann, erweiterte Kant den Begriff der Gesinnung dadurch, dass er für die Entgegensetzung von Ethik und Recht dient: „Die Handlung die nach den geäußerten Gesinnungen, und nicht nach den innern Gesinnungen mit dem allgemeinen Gesetz übereinstimmt, ist unbillig“.¹³ Die Innerlichkeit der wahren Gesinnungen bedeutet, dass sie „nicht unter Zwangsrecht stehen“ können.¹⁴ Dies schafft eine Grundlage für die Unterscheidung der Ethik und des Rechts:¹⁵ „Ethik ist praktische Philosophie der Handlung in Ansehung der Gesinnungen. Jus praktische Philosophie der Handlungen ohne Rücksicht der Gesinnungen“.¹⁶ In der Ethik ist die Billigkeit vorhanden, die mit den innerlichen Gesinnungen verbunden ist, während das Recht mit der Gerechtigkeit oder den so genannten „geäußerten“ Gesinnungen zu tun hat: „Die Billigkeit ist Uebereinstimmung des Willens auch mit den innern Gesinnungen andrer Menschen; das strenge Recht aber mit den geäußerten Gesinnungen“.¹⁷

Diese neuen Bedeutungen fanden in der *Kritik der praktischen Vernunft* (1788) ihre Entfaltung, in der der Begriff der Gesinnung bereits mehr als 50 Mal benutzt wird, d.h. öfters als in allen vorherigen Druckschriften Kants insgesamt. Im Folgenden biete ich das Ergebnis meiner Untersuchung mancher wichtiger Quellen des kantischen Begriffs der Gesinnung an. Danach skizziere ich diejenige Entwicklung, die dieser Begriff in der kritischen Zeit bei Kant erlebte, und zwar unter Berücksichtigung der vorkantischen Vorgeschichte.

2. ZUR VORGESCHICHTE DES KANTISCHEN BEGRIFFS DER GESINNUNG

Auf Deutsch sind sowohl systematische¹⁸ als auch quellengeschichtliche Untersuchungen des Begriffs der Gesinnung vorhanden. Es lohnt sich zu Beginn, diese Studien wenigstens kurz zu überblicken, und zwar von demjenigen Standpunkt aus, ob sie den kantischen Begriff der Gesinnung verdeutlichen können.

Trübners deutsches Wörterbuch (1943), herausgegeben von Alfred Götze, unterstrich, dass „gesinnt“ in der mitteldeutschen Sprache sowohl durch die Sinne als auch durch den Verstand begabt zu sein bedeutete. Wenn in der Mitte des 20. Jahrhunderts das Substantiv „Gesinnung“ fast ausschließlich so viel als „Denkweise“ bedeutete, so war es im 18. Jahrhundert breiter und enthielt unter anderem auch die Bedeutung des

12. AA IV, 416.

13. AA XXVII, 1328.

14. AA XXVII, 1329.

15. Vgl. dazu auch: AA XXIX, 235; R 7050.

16. AA XXVII, 1327.

17. AA XXVII, 1334.

18. Vgl. z.B. Schulze-Sölde 1955.

französischen Wortes „sentiment“.¹⁹ Dieser Version folgte auch Helmut Karl Kohlenberger im *Historischen Wörterbuch der Philosophie*,²⁰ der ebenfalls ein Zitat Gotthold Ephraim Lessings über *Messiade* Friedrich Gottlieb Klopstocks wiedergab.²¹ Für Kant sollte also der Begriff der Gesinnung, so Kohlenberger, ein Neologismus sein, und zwar vom Französischen und nicht vom Lateinischen. Es sei zu betonen, dass in den französischen Übersetzungen der Werke Kants im 20. Jahrhundert, z.B. der *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*, für den Begriff der Gesinnung nicht „sentiment“, sondern „intention“ genommen wurde.²² Wenn wir dabei die deutschen Übersetzungen des 18. Jahrhunderts aus dem Englischen zur Kenntnis nehmen, etwa *Das Licht der Natur* von Abraham Tucker,²³ das Kant in seiner Privatbibliothek besaß, so wird es klar, dass das deutsche Wort ‚Gesinnung‘ auch als eine Entsprechung des englischen Wortes ‚sentiment‘ galt.

Die Rede Lessings aus dem Jahre 1753 von den „eingestreuten Gesinnungen“ als Sentimenten, oder moralischen Eigenschaften des Buches, wurde noch Mitte des 19. Jahrhunderts von Karl Hermann Scheidler in der *Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste* scharf kritisiert.²⁴ Allem Vermuten nach ist es eben Scheidler gewesen, der als erster die Aufmerksamkeit der Forscher auf die Rolle von Lessing in der Entwicklung des Begriffs der Gesinnung lenkte. Man kann aber auch eine Rezension über die Schriften des kurz davor verstorbenen Thomas Abbt aus dem Jahre 1770 hinzufügen, in der ‚Sentiment‘ und ‚Gesinnung‘ im Zusammenhang betrachtet wurden. Abbt versuchte, den Unterschied zwischen den französischen Begriffen „Sensation“ und „Sentiment“ auf Deutsch durch ein Paar „Empfindung“ und „Empfindnis“ zum Ausdruck zu bringen. Während „Sensation“ „vollkommen auf das Sinnliche“ geht und den Zustand bedeutet, „in welchem die Seele sich leidend verhält“, bezeichnet „Sentiment“ „die Weise, wie die Seele die Gefühle oder die bloß sinnliche Eindrücke aufnimmt, den Zustand, da die Seele sich schon einigermaßen wirkend zeigt“.²⁵ Der unbekannte Rezensent polemisierte dadurch mit denjenigen, die mit dem Wort „Empfindung“ ein „moralisches Verhältnis der Seele“ benennen, denn „dafür haben wir das gute deutsche Wort Gesinnung, welches in dieser Absicht vortrefflich ist“.²⁶

Kohlenberger wies auf eine andere wertvolle Quelle hin, nämlich auf die deutsche Übersetzung der *Bibel* von Martin Luther sowie auf andere Schriften des deutschen Theologen. In der *Auslegung der zehn Gebote* betonte Luther: „[...] einer, der selig wil werden, sol also gesynnet seyn [...]“.²⁷ Das steht in Verbindung mit einer Stelle aus seiner Übersetzung der *Bibel*, aus dem Paulus’ *Brief an die Philliper* (Phil. 2, 5): „ejn

19. Götze 1943: III, 145.

20. Vgl. Kohlenberger 1974.

21. Vgl. Lessing 1890: 77; Klopstock 1756: II, 56.

22. Vgl. Kant 1913: 92-93.

23. Search 1772: 180.

24. Vgl. Scheidler 1857: 267.

25. Abbt 1770: 39.

26. *Ibid.*: 39-40.

27. Luther 1904: XVI, 433.

„jeglicher sey gesinnet / wie jhesus christus auch war“ (*Luther-Bibel*, 1545).²⁸ *Biblia Vulgata*, die Luther für die Übersetzung als Vorlage hatte, benutzte in diesem Fall das Verb „sentire“, während im altgriechischen Text der *Bibel* hier $\phi\rho\nu\acute{\epsilon}\omega$ steht. Vom Interesse ist auch, dass ein *Griechisch-Deutsches Lexicon* aus der Zeit Kants für das Verb $\phi\rho\nu\acute{\epsilon}\omega$, „denken“, „gesinnet seyn“ sowie „Sentiment“ vorschlug.²⁹ Wenn also der lateinische Text der *Bibel* in erster Linie Sinne und Gefühle meint, setzt der altgriechische Text der *Bibel* vielmehr auf das Denken Akzente. Diese Spannung ist in den russischen Übersetzungen der *Bibel* noch deutlicher, die – im Unterschied zu den besprochenen deutschen Übersetzungen – nicht aus dem Lateinischen, sondern aus dem Altgriechischen gemacht wurden. Die so genannte *Elisabeth-Bibel*, die 1751 auf Kirchenslawisch mit der Unterstützung der russischen Kaiserin Elisabeth gedruckt wurde und in der russisch-orthodoxen Kirche im Gottesdienst bis heute verwendet wird, gebraucht hier das Verb „mudrstvuetsja“, das als Wurzel Weisheit hat und in die Richtung des Denkens geht, wodurch eher die Bedeutung des altgriechischen Wortes betont wird. Die so genannte synodale Übersetzung der *Bibel* ins Russische aus dem Jahre 1876, die bis heute am verbreitetsten ist, benutzt hier dagegen ein Substantiv im Plural „čuvstvovanija“,³⁰ was so etwa wie Sinne, Gefühle, Empfindungen bedeutet und dem lateinischen Wort näher ist. Die moderne russische Übersetzung sucht nach einem Kompromisse „mysli i čuvstva“,³¹ also Gedanken und Gefühle.

Bei aller Wichtigkeit findet sich in den Werken von Luther und in seinen Übersetzungen jedoch kein Substantiv „Gesinnung“, was nach wie vor die Version nicht ausschließt, dass es eben Lessing gewesen ist, der bei den Ursprüngen der späteren großen Karriere des Begriffs der Gesinnung stehe. Dazu kommt noch, dass wenigstens in der Mitte der 30er Jahre des 18. Jahrhunderts das Wort „Gesinnung“ vermutlich noch nicht als Begriff wahrgenommen wurde. Jedenfalls fehlt im *Grossen vollständigen Universal-Lexicon* von Zedler im Jahre 1735 ein Artikel über die Gesinnung, dennoch gibt es einen Artikel „gesinnet seyn“,³² und zwar mit einem Hinweis auf den Paulus’ *Brief an die Römer* (Röm. 8, 5-7), in dem, in der Übersetzung von Luther, der Zustand „fleischlich gesinnet“ dem Zustand „geistlich gesinnet“ gegenübergestellt wird.³³ Im altgriechischen Text findet sich hier wiederum das Verb $\phi\rho\nu\acute{\epsilon}\omega$, in der *Biblia Vulgata* „sentire“, das in der *Elisabeth-Bibel* konsequent als „mudrstvujut“ übersetzt wird, während die synodale Übersetzung bereits das Verb „pomyšljajut“, d.h. etwa denken, dem „čuvstvujut“, oder fühlen, bevorzugt.³⁴ Die Erklärung dieses neutestamentlichen Ausdruckes bei Zedler lautete: „[...] auf etwas denken, sorgen, dichten und trachten;

28. Im privaten Exemplar der *Bibel*, das Kant besaß: „Ein jeglicher sey gesinnet, wie Jesus Christus auch war“ (NT 200). In der modernen Übersetzung (*Lutherbibel* 1984): „Seid so unter euch gesinnt, wie es auch der Gemeinschaft in Christus Jesus entspricht“.

29. Vgl. Bahrdt 1786: 713.

30. Vgl. beide Übersetzungen: H3, 926.

31. Биб 1310.

32. ZL 1299.

33. Vgl. auch das kantische Exemplar: NT 158.

34. H3 752.

und gehet das Grund-Wort eigentlich auf den Verstand, Sinnen und Gedancken, doch müssen der Wille und die Begierden, in alle Kräfte, alles Dichten und Trachten, nicht ausgeschlossen, sondern eben so wohl mit verstanden werden“.³⁵

Dennoch wird auch das Substantiv „Gesinnung“³⁶ ganz bestimmt noch vor Lessing gebraucht, sogar in den Titelei der poetischen und theologischen Werke.³⁷ Aus diesem Grund wird die Rolle Lessings in dieser Frage in den Lexika überschätzt. Abgesehen davon lässt sich immer noch fragen, ob Kant tatsächlich den Begriff der Gesinnung als einen Neologismus aus dem Französischen wahrgenommen hat? Diese Version von Götze und Kohlenbeger scheint mir zweifelhaft zu sein. In der vierten Auflage der *Metaphysica* (1757) von Alexander Gottlieb Baumgarten, die für Kant jahrzehntelange als Vorlage für die *Metaphysik*-Vorlesungen diente, schrieb der Verfasser für den lateinischen Text „maiores propositiones syllogismorum practicorum sive maximae“, d.h. für die Obersätze des praktischen Syllogismus oder Maximen, eine deutsche Übersetzung zum Begriff der „maxima“: „jemandes gewöhnliche Gesinnungen“.³⁸ Seit Ende der 50er Jahre hatte Kant also den Begriff der Gesinnung als eine Übersetzung aus dem Lateinischen ständig vor Augen. Derselbe Baumgarten kommentierte in der *Ethica philosophica* (1763), d.h. in einem Lehrbuch, das für die Lehrtätigkeit Kants ebenfalls relevant war, eine Definition „VERITAS MORALIS est conuenientia signorum MENTIS TUAE“ in Bezug auf zwei letzte Worte folgenderweise: „deine Gesinnungen“.³⁹ Kant selber erwähnte in der späteren *Metaphysik der Sitten* (1797) ein lateinisches Äquivalent für den Begriff der Gesinnung, und zwar „animus“, ein Terminus, der mit dem Begriff der Gemütsart korreliert.⁴⁰

Baumgarten war nicht der einzige bedeutende deutsche Philosoph in der Mitte des 18. Jahrhunderts, für den der Begriff der Gesinnung eine nennenswerte Rolle spielte, wenn auch wohl einer der wichtigsten, was den terminologischen Einfluss auf Kant angeht. Ein anderes Beispiel stellt Christian August Crusius dar, der den Begriff der Gesinnung sowohl in den logischen als auch in den metaphysischen sowie in den theologischen Schriften verwendete. In der *Logik* (1747¹) ist die Gesinnung mit dem Akt des Willens verbunden.⁴¹ In der *Metaphysik* (1745¹) von Crusius drückt die Gesinnung die Wahrhaftigkeit aus: derjenige ist „wahrhaftig, welcher diejenige Gesinnung durch

35. ZL 1299.

36. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstehen auch einige bildhafte Darstellungen der Gesinnung. Auf dem Titelblatt des Sammelbandes von Christian Gottfried Assmann wird der Titel dargestellt: *Gedichte meiner Gesinnung. Von dem Verfasser der Gemälde der Tugend*. Vgl. Assmann 1776. Der bekannte Maler Daniel Chodowiecki bat ein Bild zum Thema „Peter des Grossen mitleidige Gesinnung über leichte fleischliche Sünden“ an; vgl. Goettinger Calender 1790.

37. Vgl., z.B.: Zimmermann 1750; Höslin / Wagner 1750.

38. Baumgarten 1757: 270, §699 In der jüngsten kritischen Ausgabe: Baumgarten 2011: 372-374.

39. Baumgarten 1763: 84, §149.

40. AA VI, 477, §49.

41. Vgl. Crusius 1747: 398, 920, 1029, 1067.

Zeichen ausdrückt, deren er sich wirklich in ihm bewußt ist“.⁴² Die Gesinnung gehört also zur praktischen Philosophie, ist mit dem Willen sowie mit dem Problem des Äußeren und des Inneren im menschlichen Verhalten verbunden, wobei das Äußere und das Innere nicht immer übereinstimmen können. Mehr noch, Crusius stellte die Wahrhaftigkeit Gottes einer solchen Verstellung gegenüber, „da er uns eine gewisse Beschaffenheit der Sachen, oder eine gewisse Gesinnung seines eigenen Willens, als wahr angezeigte, welche er doch in seinem Verstande nicht als wahr dächte, und welche also auch nicht wahr wäre“.⁴³

Kurzer Begriff der Moralthologie (1772) von Crusius demonstriert einen engen Zusammenhang zwischen der Gesinnung und der „Gedenkensart“.⁴⁴ Beide beziehen sich auf die innerlichen Eigenschaften der Tugend und drücken das Bewusstsein des Tugendhaften eines Menschen aus, wodurch er sich „seiner Gesinnung, Gedenkensart und seines moralischen Geschmackes bewußt ist“.⁴⁵ Die Überlegungen von Crusius über die gründliche Veränderung im Laufe der religiösen Bekehrung sind dem kantischen Verständnis noch näher. Die Bekehrung ist „eine so mächtige Veränderung“, „welche die Gedenkensart, Gesinnung, Wandel und moralischen Geschmack des Menschen umbildet, und einen neuen Menschen schafft, und zwar so, wie ihn das Evangelium Gottes verlangt [...]“.⁴⁶ Der Unterschied besteht darin, dass Kant in späteren Werken eine solche tiefe innerliche Veränderung im Menschen ausgerechnet mit dem Begriff der Gesinnung fasste, während die Gesinnung bei Crusius eher einen Aspekt einer solchen Veränderung bedeutete. Andererseits hängt bei Crusius auch die Heiligkeit mit der Gesinnung zusammen:

Daraus erhellet, warum die *Rechtschaffenheit* in der Gesinnung und im ganzen Lebenswandel, welche durch die Annehmung des Evangelii vom Reiche Gottes mit einem Herzen, das die Sünde erkennt und von derselben sich abwendet und zu Gott kehret, bewirkt werden soll, die *Heiligung* heißt, gleichwie sie aus einem andern Gesichtspunkte betrachtet auch die *Erneuerung* genennt wird.⁴⁷

In den theologischen Schriften begnügt sich Crusius mit dem lateinischen oder dem deutschen Text der *Bibel* nicht und wendet sich auch an die altgriechische Vorlage des Neuen Testaments. Das Wort, das im Kontext von „Sinn“ und „Gesinnung“ bei ihm auftaucht, lautet διάνοια: „Das Wort διάνοια bedeutet gewiß nicht den Verstand an sich selbst, sondern die Gedanken und Gesinnung, d.i. den subjectivischen Zustand des menschlichen Gemüths, so daß vornehmlich dabey auf die Angewöhnung des Willens gesehen wird“.⁴⁸

42. Crusius 1745: 519, §287.

43. *Ibid.*: 520, §287.

44. Vgl. Crusius 1772: 364, §106.

45. Vgl. *Ibid.*: 204, §56.

46. *Ibid.*: 536, §161.

47. *Ibid.*: §194, 700. Vgl. auch *Ibid.*: 703, §194.

48. Crusius 1754: 113, §54.

Die Werke von Baumgarten und Crusius können also als Kants Quellen hinsichtlich des Begriffs der Gesinnung betrachtet werden. Das gilt auch für manche Schriften von Moses Mendelssohn. Das, was im *Phädon, oder über die Unsterblichkeit der Seele* (1767)⁴⁹ zu finden ist, erinnert noch an die vorkritischen Schriften Kants selbst. Anders ist es aber bei der Schrift *Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum* (1783), die von Kant hoch gepriesen war,⁵⁰ und zwar zu der Zeit, als der letztere an der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* arbeitete. Mendelssohn setzt einer Handlung eine Gesinnung ganz deutlich entgegen: „Nun gehöret zur wahren Erfüllung unserer Pflichten, zweierlei: Handlung und Gesinnung. Durch die Handlung geschieht das, was die Pflicht erfordert, und die Gesinnung macht, daß es aus der wahren Quelle komme, d.i. aus ächten Bewegungsgründen geschehe“.⁵¹ Die Handlungen und die Gesinnungen gehören also „zur Vollkommenheit des Menschen“, und die Aufgabe der Gesellschaft besteht darin, für die Handlungen bei der Lenkung und Regierung und für die Gesinnungen bei der „Erziehung des geselligen Menschen“ zu sorgen.⁵² Die Handlungen werden durch die Bewegungsgründe erfüllt, zu den Gesinnungen wird man durch die Wahrheitsgründe geleitet.

Noch ‚kantischer‘ im Sinne der Gegenüberstellung von Ethik und Recht klingen die Ausführungen Mendelssohns, in denen eine klare Grenze zwischen dem Staat und der Religion gezogen wird. Für den Staat reichen, so Mendelssohn, auch die „totden Handlungen“, oder „Werke ohne Geist, mit Uebereinstimmung im Thun, ohne Uebereinstimmung in Gedanken“.⁵³ Ganz anders ist es aber in der Religion:

Diese kennen keine Handlung ohne Gesinnung, kein Werk ohne Geist, keine Uebereinstimmung im Thun, ohne Uebereinstimmung im Sinne. Religiöse Handlungen, ohne religiöse Gedanken, ist leeres Puppenspiel, kein Gottesdienst. [...] Aber auch von bürgerlichen Handlungen ziehet die Religion ihre Hand ab, in so weit sie nicht durch Gesinnung, sondern durch Macht hervorgebracht werden.⁵⁴

Der Staat darf nicht durch einen Vertrag oder ein Gesetz sein Zwangsrecht auf den Bereich von Gesinnungen erweitern. Für die Erläuterung dieser Theses verwendet Mendelssohn solche Ausdrücke, die auch heute im Verfassungsrecht gebräuchlich sind: „Das Recht auf unsere eigene Gesinnungen ist unveräußerlich, kann nicht von Person zu Person wandern; denn es giebt und nimmt keinen Anspruch auf Vermögen, Gut und Freyheit“.⁵⁵ Weder Staat noch Kirche besitzen nach Mendelssohn ein Recht, „die Grundsätze und Gesinnungen der Menschen irgend einem Zwange zu unterwerfen“.⁵⁶

49. Vgl. Mendelssohn 1814²: 54-64.

50. Vgl. den Brief Kants an Mendelssohn vom 16. August 1783: AA X, 347, Nr. 206.

51. Mendelssohn 1783: 18.

52. *Ibid.*: 19.

53. *Ibid.*: 26.

54. *Ibid.*: 27

55. *Ibid.*: 65.

56. *Ibid.*: 85.

Die Gesinnung und die Handlung deutet Mendelssohn als ein Prinzip und dessen Anwendung. Für die göttliche Religion verschwindet aber der Gegensatz zwischen der Gesinnung und der Handlung, denn diese Religion gebietet ohne jeden Zwang, und die Handlung erscheint als ein „Zeichen der Gesinnung“.⁵⁷

Früher als Kant gebrauchte den Begriff der Gesinnung auch Johann Joachim Spalding. Eine seiner Predigten aus dem Jahre 1766 heißt *Predigt über die Gesinnung eines Christen bey dem herrschenden Verderben in der Welt*,⁵⁸ wobei Spalding in den Predigten von der Gesinnung noch früher gesprochen hat,⁵⁹ nämlich im Sinne einer innerlichen Einstellung, einer religiösen Stimmung unseres Gemüts:

Wenn ich einmal, mit völliger Beystimmung meines Herzens, meine beste Ehre in den Beyfall Gottes und meines Gewissens gesetzt habe, so kann ich mir unmöglich nichtsbedeutende äusserliche Vorzüge zu meinem wichtigsten Werth anrechnen. Diese innerliche Gesinnung macht den Menschen zum Christen; und diese Gesinnung, wenn sie einmal da ist, muß sich in einem jedesmaligen Verhalten thätig beweisen. So kann also der Mensch gewissermaßen sein Leben zu einem beständigen Gottesdienst machen, wenn er sich beständig von der großen Empfindung des Glaubens und des Gewissens leiten lässet.⁶⁰

In den späteren Schriften taucht der Begriff der Gesinnung bei Spalding noch öfter auf, jedoch bereits unter dem Einfluss der kritischen Werke Kants über Ethik und Religion.⁶¹

In der Zeit der Entfaltung der deutschen Aufklärung war Kant nicht der einzige bedeutende Denker, der den Begriff der Gesinnung intensiv benutzte. Parallel zu ihm, und normalerweise auch unabhängig von ihm verwendeten diesen Begriff Christian Garve⁶² oder Johann Georg Heinrich Feder.⁶³ Dass nicht alle Zeitgenossen seit den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts von Kant und dessen Prägung des Begriffs der Gesinnung beeinflusst wurden, zeigt die Figur seines Kontrahenten aus Halle Johann August Eberhard. Sein *Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik* (1798) ist in der ausführlichen Deutung der Gesinnung von den kantischen Neuerungen so gut wie völlig frei. Eberhard erörtert die Gesinnung im Unterschied zur Sinnesart: „Die Urtheile über das sittlich Gute und Böse, wodurch der Mensch gewöhnlich seine freyen Handlungen zu bestimmen pflegt, machen seine *Gesinnungen* und *Sinnesart* aus“.⁶⁴ Diese „wirklichen Urtheile“ sind Gesinnungen, aber „die Fertigkeit in denselben ist die *Sinnesart*“.⁶⁵ Im Unterschied zur Sinnesart können die Gesinnungen nicht angeboren sein.

57. *Ibid.*: 91.

58. Spalding 1766.

59. Vgl. z.B. Spalding 1761: 4, 36-37.

60. Spalding 1769: 38.

61. Vgl. dazu Macor 2013: 306-308.

62. Vgl. Garve 1787: 59, 182; Garve 1792: 161-162, 202, 277, 436, 479.

63. Vgl. Feder 1790: 81, 88, 119-120; Feder 1792: 51, 96-97, 262, 266, 313.

64. Eberhard 1798: 274.

65. Eberhard 1798.

Die Gesinnungen können, so Eberhard, nicht sanft oder rauch sein, als „bloße wirkliche Urtheile“ können sie aber gut oder schlecht, veränderlich oder unveränderlich sein.

Man darf heute selbstverständlich nicht vergessen, dass auch die Nachkommen Kants dem Begriff der Gesinnung andere Schattierungen und Bedeutungen beigegeben haben, was heute kaum zu ignorieren wäre. Neben der bereits erwähnten Tradition der Gesinnungsethik / Erfolgs- bzw. Verantwortungsethik von Max Weber oder Max Scheler kann man auch auf die früheren Variationen des Begriffs der Gesinnung bei Friedrich Schiller,⁶⁶ Johann Gottlieb Fichte,⁶⁷ Friedrich Schleiermacher⁶⁸ oder Georg Wilhelm Friedrich Hegel⁶⁹ hinweisen.

Als Fazit lässt sich also sagen, dass die Ursprünge des Begriffs der Gesinnung zum Teil in den Übersetzungen der *Bibel* aus dem Lateinischen (*sentire*) und aus dem Altgriechischen (φρονέω) zu suchen sind. Dadurch entsteht eine gewisse Spannung, die auf verschiedene Weise auch bis heute spürbar ist, nämlich zwischen den Empfindungen, Gefühlen einerseits und den Gedanken andererseits, zwischen der sinnlichen und der intellektuellen Ebene. Man darf zwar die aristotelischen Bedeutungen von φρόνησις auf die Sprache des Neuen Testaments automatisch nicht übertragen. Dennoch sind wohl manche Töne Aristoteles' aufgrund der merkwürdigen sprachlichen Transformationen auch im deutschen Wort ‚Gesinnung‘ bei Kant hörbar, und wenn wir dabei noch die Einstellung von Crusius berücksichtigen, dann ist dazu noch διάνοια Platons durch die neutestamentlichen Veränderungen hinzuzufügen. Die Bedeutung Lessings in der Entwicklung des Begriffs der Gesinnung ist zwar stark überschätzt, aber der Hinweis auf das französische oder englische Wort ‚sentiment‘ skizziert noch eine wichtige Linie in der Vorgeschichte des Begriffs der Gesinnung. Unter den deutschen Philosophen, die auf den kantischen Gebrauch einen Einfluss ausüben konnten, muss man vor allem Baumgarten, Crusius und Mendelssohn nennen. Die Schriften Baumgartens beweisen vor allem die lateinischen und nicht die französischen Wurzeln des Begriffs der Gesinnung bei Kant. Das Verständnis der Gesinnung als Maxime und ihr Bezug auf den Verstand, wie dies bei Baumgarten der Fall war, wurde von Kant wahrgenommen. Dasselbe gilt auch für die Betonung des subjektiven Zustandes des Gemüts, des Aktes des Willens, der innerlichen Eigenschaft der Tugend sowie des Zusammenhanges mit dem innerlichen Wandel und der Bekehrung, die Crusius mit der Gesinnung verbunden hat. Eine klare Gegenüberstellung von Handlung und Gesinnung, bei der die Gesinnung als wahre Quelle unseres Verhaltens verstanden wird, wie bei Mendelssohn, ist jedenfalls ein Schritt in die Richtung der kritischen Schriften Kants. Die Grenze zwischen dem Staat und der Religion, eine Aussonderung der „toten Handlungen“ ohne entsprechende Gesinnung, die in der Religion unmöglich sind, ist noch eine Theses Mendelssohns, die der Einstellung Kants der 80er – 90er Jahre ganz nah ist.

66. Vgl. *Piccolomini*. V, 1 („meine innerste Gesinnung hab ich tief versteckt“). Schiller 1800: 223.

67. Vgl. Fichte 1981: 279, 300-301; Fichte 1977: 237, 278, 303.

68. Vgl. Schleiermacher 1981: 132-133.

69. Vgl. Hegel 1992: 495, §515; Hegel 2009: 211, §265; 211-212, §268; 212, §269; 227, §274. Vgl. dazu auch: O'Malley 1991: 422-435.

3. DER BEGRIFF DER GESINNING IN DER *KRITIK DER PRAKTISCHEN VERNUNFT*

Nach der kurzen Skizze der vorkantischen Geschichte des Begriffs der Gesinnung kann man nun die Frage stellen, ob die *Kritik der praktischen Vernunft*, in der bei Kant von der Gesinnung so oft die Rede ist, etwas zu dem hinzufügt, was er davon bereits in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* zum Ausdruck gebracht und in der er den Begriff der Gesinnung lediglich sechs Mal verwendet hatte. Wenn man dabei noch das *Naturrecht Feyerabend* mitberücksichtigt, dann findet sich in der zweiten *Kritik* nicht besonders viel Neues. Zusammenfassend sieht die Position Kants gegen 1785 folgendermaßen aus. Erstens, unterstreicht eine Hinzufügung des Prädikats der Moralität und der Reinheit zur Gesinnung, die Kant gelegentlich tut, dass die Gesinnung auch nicht moralisch sein kann.⁷⁰ Zweitens, setzt Kant die Gesinnung und die Maxime des Willens gleich, wie dies auch Baumgarten in der *Metaphysica* getan hat. Drittens, versteht Kant unter der Tugend eine gute Gesinnung. Viertens, ist in der Handlung nach dem kategorischen Imperativ eben die Gesinnung wesentlich gut, und nicht das Ergebnis der Handlung. Fünftens, wird die geäußerte und die innerliche Gesinnung entgegengesetzt, wobei das Gewissen und die Billigkeit nur zur letzten gehören. Sechstens, liegt die Gegenüberstellung von Handlungen aufgrund der Gesinnungen und ohne Rücksicht auf Gesinnungen als eine Grundlage für die Unterscheidung der Ethik und des Rechts, und diese Unterscheidung überdenkt den Gegensatz von Staat und Religion bei Mendelssohn.

Die *Kritik der praktischen Vernunft* wiederholt und entwickelt diese Thesen. Kant spricht von einer moralischen Gesinnung, ohne dabei zu erörtern, worin sie besteht. Ebenso wenig erklärt er auch eine nicht moralische Gesinnung. Die Gesinnung ist 1788 nach wie vor mit der Maxime verbunden, dennoch handelte es sich 1785 um eine gewisse Gleichsetzung der Gesinnung und der Maxime, während in der *Kritik der praktischen Vernunft* eher von der Gesinnung der Maxime bzw. von der in die Maximen gebrachte Gesinnung die Rede ist:⁷¹ „ob die Handlung auch (subjectiv) um *des moralischen Gesetzes willen* geschehen, und also sie nicht allein sittliche Richtigkeit als That, sondern auch sittlichen Werth als Gesinnung, ihrer Maxime nach, habe“⁷² Da Kant die Maximen des Willens behandelt, betrachtet er auch die Reinheit der Gesinnungen (als Maxime) des Willens, die Gesinnung, die „mit einem Bewußtsein der Bestimmung des Willens *unmittelbar durchs Gesetz* nothwendig verbunden ist“.⁷³ Um das tugendhafte Wesen der Gesinnung hervorzuheben, führt Kant einen neuen Terminus ein, nämlich die „Tugendgesinnung“.⁷⁴ Die Tugend deutet Kant als eine moralische

70. Vgl. zu der Rolle der Gesinnung in Bezug auf das in der Natur des Menschen wurzelnden Bösen: Konhardt 1988. Von der guten und bösen Gesinnung vgl. auch: Hake 2003: 35-37.

71. Vgl. AA V, 84, 86.

72. AA V, 159.

73. AA V, 116.

74. Vgl. AA V, 114.

Gesinnung „*im Kampfe*“,⁷⁵ und das sollte der Kampf gegen die Neigungen sein.⁷⁶ In der Auffassung der moralisch guten Gesinnung ist für Kant 1788 der gesetzmäßige Charakter von größerer Bedeutung: Tugend ist die „gesetzmäßige Gesinnung aus *Achtung* fürs Gesetz [...]“.⁷⁷ Die Entsprechung der Gesinnung zum moralischen Gesetz stellt Kant auch ohne Erwähnung der Tugend fest.⁷⁸ Die wahrhaft sittliche Gesinnung besteht in der direkten Unterwerfung dem moralischen Gesetz, und der Wert der Gesinnung, die dem moralischen Gesetz völlig angemessen ist, „ist unendlich“.⁷⁹ Im Unterschied zur *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* streicht Kant also den Wert der Gesinnung und nicht der Handlungen unter, was letztendlich auch zu einem neuen terminologischen Paar Legalität / Moralität der Gesinnungen führt,⁸⁰ was 1785 noch fehlte.

Neu ist in der *Kritik der praktischen Vernunft* eine Gegenüberstellung der guten Handlung den Buchstaben und dem Geiste nach, wobei nur die letzte von der moralischen Gesinnung bezeugt.⁸¹ Zwei andere Aspekte, die 1788 entstehen, weisen bereits in die Richtung der zukünftigen *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* hin. Erstens berührt Kant das Problem der Erscheinung der Gesinnung in der sensiblen Welt, und es scheint so zu sein, dass die Gesinnung hier mit dem Charakter praktisch identisch ist,⁸² obwohl Kant in anderen Fällen zwischen der moralischen Gesinnung und dem moralischen Charakter klar unterscheidet.⁸³ Früher betrachtete Kant die Gesinnung vom Standpunkt des transzendentalen Idealismus aus nicht so deutlich. Zweitens bespricht Kant jetzt das Problem der Unveränderlichkeit der Gesinnung im Fortschreiten zum Guten.⁸⁴ Andererseits stellt Kant die Frage nach der „Methode der Gründung und Cultur ächter moralischer Gesinnungen“,⁸⁵ und hier liegt noch eine Kluft zwischen der zweiten *Kritik* und der *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*.

4. DER BEGRIFF DER GESINNING IN DER *RELIGION INNERHALB DER GRENZEN DER BLOSSEN VERNUNFT*

Ihren Höhepunkt erreichte die ‚Gesinnung‘ in der *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* (1793), in der Kant diesen Begriff dreimal so häufig wie in der *Kritik der praktischen Vernunft* gebrauchte. Bereits Crusius behandelte die Gesinnung im Zusammenhang mit der Gedenkensart. Kant brach Gesinnung und Denkungsart in

75. AA V, 84.

76. Vgl. AA V, 147.

77. AA V, 127.

78. Vgl. AA V, 122.

79. AA V, 128.

80. AA V, 151.

81. Vgl. AA V, 72 Anm.

82. Vgl. AA V, 59.

83. Vgl. AA V, 157.

84. Vgl. AA V, 123 Anm.

85. AA V, 153.

der zweiten *Kritik* ziemlich nah („eine solche Gesinnung und Denkungsart“⁸⁶). Trotz einer gewissen Tendenz zur Synonymie dieser Termini entstehen 1793 auch manche wesentlichen Unterschiede. Erstens, enthält die Denkungsart kein explizites Willens-element, wie dies bei der Gesinnung der Fall ist. Zweitens, verbindet der Begriff der Gesinnung sowohl in der *Grundlegung* als auch in der zweiten *Kritik* beides, das Sinnliche und das Intellektuelle, während sich der Begriff der Denkungsart lediglich auf das Intellektuelle bezieht. Drittens, gehört die Gesinnung in der *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* nicht selten auch dem Übersinnlichen, dem Intelligiblen an, was in seinem Inneren unerkennbar bleibt, während die Denkungsart als etwas, was dem Denken eigen ist, entsprechend der *Kritik der reinen Vernunft* auf die Sinnlichkeit gerichtet ist. Viertens, bedeutete der Begriff der Denkungsart bei Kant ab und zu so viel wie Methode oder Herangehensweise der Deutung, der Interpretation, was übrigens bei der Unterscheidung von Latitudinariern und Rigoristen zum Ausdruck kommt, und was dem Sinn der Gesinnung fremd ist. Aber auch 1793 gebraucht Kant gelegentlich Gesinnung und Denkungsart beinahe synonymisch.

Das für die Schriften Kants aus den Jahren 1785 und 1788 wichtige Thema der Grenze zwischen der Ethik und dem Recht tritt 1793 in den Hintergrund. Das gilt auch für die Beziehung der Gesinnung und des moralischen Gesetzes.⁸⁷ Aber selbst in solchen Punkten, in denen Kant in der Abhandlung über die Religion in seiner Charakteristik der Gesinnung mit seinen früheren Schriften über die Ethik mehr oder weniger übereinstimmt, werden auch neue Seiten beleuchtet. Erstens, ist die Gesinnung nicht mehr eine bloße Maxime bzw. etwas, was in die Maxime beigebracht wird, sondern ein Grund, ein „subjectives *Princip* der Maximen“,⁸⁸ „der erste subjective Grund der Annehmung der Maximen“,⁸⁹ die Regel der Handlungen.⁹⁰ Verschiedene Maximen brauchen eine Grundlage oder ein Prinzip, und diese Rolle spielt eben die Gesinnung, die allem Vermuten nach selber ein Sonderfall der Maxime darstellt, nämlich eine Maxime der Maximen. Zweitens, wird die vorhandene Verbindung zwischen der Tugend und der Handlung anders gedeutet. Jetzt bezeugt die Tugend, die einen festen Grund erhält und auf die genauere Erfüllung der Pflicht gerichtet ist, von der Gesinnung selbst. Mehr noch, nur die Tugend kann in vollem Maße die Gesinnung demonstrieren.⁹¹ Wenn wir aber die Tugend allein betrachten, d.h. außerhalb der Handlung, als eine nicht „geäußerte“, so können wir diese Tugend kaum einschätzen. Über die Gesinnungen lässt sich also nicht nur aufgrund von Tugend, sondern vor allem aufgrund von Handlungen als Erscheinungen urteilen.⁹² Unsere Gesinnungen kennen wir nicht unmittelbar, sondern nur dank unseren Taten.⁹³ Die Frage besteht also nicht darin,

86. AA V, 116.

87. Ein seltenes Beispiel vgl. AA VI, 66.

88. AA VI, 37.

89. AA VI, 25.

90. AA VI, 66.

91. Vgl. AA VI, 35.

92. Vgl. AA VI, 70 Anm.

93. Vgl. AA VI, 75-76.

was einen wahren moralischen Wert hat, nämlich die Gesinnung oder die Handlung, sondern darin, dass wir für die Beurteilung der Gesinnung keine andere Quelle besitzen außer den Handlungen, die indirekt davon zeugen können. Diese Einstellung hat aber eine gewisse Voraussetzung, dass die Gesinnung an sich etwas Unerkennbares ist.

Kant betont 1793 mehrmals, dass der subjektive Grund der Annahme der moralischen Maximen unergründlich ist: das „Innere“;⁹⁴ die Tiefen, das „innerste unsrer moralischen Gesinnungen“⁹⁵ können wir nicht durchschauen.⁹⁶ Dadurch wird die Gesinnung zu einem Noumen, und die Betrachtung der Gesinnung wird von Anfang an in der Gegenüberstellung von „virtus noumenon“ und „virtus phaenomenon“ vollzogen.⁹⁷ Die Gesinnung ist nicht nur intellektuell,⁹⁸ sondern eher übersinnlich,⁹⁹ sie wird als etwas gedacht, was auf eine übersinnliche Weise begründet ist.¹⁰⁰ Aber selbst in dieser übersinnlichen Form wird die Gesinnung als etwas verstanden, dessen Vorbild die Gesinnung Gottes bildet.¹⁰¹

Hier stellt sich die Frage nach der Entstehung, nach dem Ursprung der Gesinnung eines Menschen, umso mehr, dass er dafür die Verantwortung trägt. Kants Antwort lautet ungewöhnlich und sogar paradoxal. Obwohl er erklärt, dass die Gesinnung angeboren ist, dennoch bedeutet dies lediglich, dass die Erwerbung der Gesinnung nicht in der Zeit geschieht, weswegen eine solche Angeborenheit keineswegs einen Status des Urhebers beim Menschen verneint.¹⁰² Nicht in der Zeit bedeutet, dass die Erwerbung der Gesinnung im Noumenalen, Übersinnlichen durch eine Annahme von der freien Willkür geschieht.¹⁰³ Da es sich um etwas geht, was nicht in der Zeit ist, scheint es für Kant wohl begründet zu sein, dass die Gesinnung, die auf die Anwendung der Freiheit überhaupt gerichtet ist, „nur eine einzige sein“ kann,¹⁰⁴ weil sie als etwas Übersinnliches in keine Perioden geteilt sein kann.¹⁰⁵ Daraus folgt, warum das Problem der Erwerbung der Gesinnung keinesfalls ein leitendes Problem der Kultur bzw. der Pädagogik ist. Auf diese Weise kommt Kant zu seiner bemerkenswerten Novation, nämlich zur Frage nach einer Revolution der Gesinnung. Er stellt eine Reform des empirischen

94. AA VI, 63.

95. AA VI, 169.

96. Vgl. AA VI, 71.

97. Vgl. AA VI, 14.

98. Vgl. AA VI, 170 Anm.

99. Vgl. AA VI, 67.

100. Vgl. AA VI, 75 Anm.

101. Vgl. AA VI, 161-162.

102. Vgl. AA VI, 25.

103. Manfred Kuehn argumentiert in dieser Hinsicht, es handele sich nicht um die Wahl eines einzelnen Menschen, sondern um die Gesinnung als einer Eigenschaft des gefallenen Menschengeschlechtes. Vgl. Kühn 2007: 428.

104. AA VI, 25.

105. Vgl. AA VI, 70 Anm.

Charakters,¹⁰⁶ der von dem Menschen selbst gebildet wird,¹⁰⁷ der Veränderung im Herzen des Menschen gegenüber:

Daß aber jemand nicht bloß ein *gesetzlich*, sondern ein *moralisch* guter (Gott wohlgefälliger) Mensch, d.i. tugendhaft nach dem intelligiblen Charakter (*virtus Noumenon*), werde, welcher, wenn er etwas als Pflicht erkennt, keiner andern Triebfeder weiter bedarf, als dieser Vorstellung der Pflicht selbst: das kann nicht durch allmähliche Reform, so lange die Grundlage der Maximen unlauter bleibt, sondern muß durch eine Revolution in der Gesinnung im Menschen (einen Übergang zur Maxime der Heiligkeit derselben) bewirkt werden; und er kann ein neuer Mensch nur durch eine Art von Wiedergeburt gleich als durch eine neue Schöpfung (Ev. Joh. III, 5; verglichen mit 1. Mose I, 2) und Änderung des Herzens werden.¹⁰⁸

Vom Standpunkt der Schlussfolgerung „du kannst, denn du sollst“ aus behauptet Kant, dass der Mensch trotz der Verdorbenheit des Grundes seiner Maximen eine solche Revolution mit eigenen Kräften durchführen kann, indem er sich selbst zu einem guten Menschen macht:

[...] die Revolution muß für die Denkungsart, die allmähliche Reform aber für die Sinnesart (welche jener Hindernisse entgegenstellt) nothwendig und daher auch dem Menschen möglich sein [...]. Das ist: wenn er den obersten Grund seiner Maximen, wodurch er ein böser Mensch war, durch eine einzige unwandelbare Entschließung umkehrt (und hiemit einen neuen Menschen anzieht): so ist er so fern dem Princip und der Denkungsart nach ein fürs Gute empfängliches Subject; aber nur in continuirlichem Wirken und Werden ein guter Mensch: d.i. er kann hoffen, daß er bei einer solchen Reinigkeit des Principis, welches er sich zur obersten Maxime seiner Willkür genommen hat, und der Festigkeit desselben sich auf dem guten (obwohl schmalen) Wege eines beständigen *Fortschreitens* vom Schlechten zum Bessern befinde.¹⁰⁹

Diese Änderung sieht in den Augen des Menschen selbst und in den Augen Gottes verschieden aus. Für Gott, der „den intelligibelen Grund des Herzens (aller Maximen der Willkür) durchschauet“,¹¹⁰ bildet dieser unendliche Fortschritt eine vollgezogene Einheit, darum kann man diese prozessuale Änderung als eine Revolution verstehen. Für den Menschen selbst dagegen, der in der Zeit lebt, wird der unendlich lange Kampf gegen die Sinnlichkeit eher als eine gewisse Reform dargestellt. Dennoch redet Kant 1793 in dieser Hinsicht nicht von der Kultur oder Disziplin, sondern eben von der Revolution. Die moralische Bildung soll mit der „Umwandlung der Denkungsart“ und mit der „Gründung eines Charakters“ angefangen werden, was die Hauptsache ist, und nicht mit der „Besserung der Sitten“,¹¹¹ die lediglich eine Folge ist.

106. Vgl. AA VI, 47.

107. Vgl. AA VI, 21.

108. AA VI, 47.

109. AA VI, 47-48.

110. AA VI, 48.

111. *Ibid.*

Die Revolution in der Gesinnung führt zur Bildung eines neuen Menschen. Dieser neue Mensch kann auf eine doppelte Weise betrachtet werden, und zwar als ein „intelligibles Wesen“ in seiner neuen Gesinnung,¹¹² oder als derselbe physische Mensch, der dem moralischen Gericht und der Strafe im Sinne eines „alten Menschen“ für seine Handlungen und Gesinnungen vor der vollgezogenen Revolution unterliegt. Das Leiden des „alten Menschen“ deutet Kant als ein Anlass für die Prüfung der neuen Gesinnungen des „neuen Menschen“.¹¹³

Wie aber dieser Übergang von einer verdorbenen zu einer guten Gesinnung geschieht, und ob eine Revolution in der Gesinnung des Menschen eine einmalige und unumkehrbare ist, bleibt eher fraglich. Ebenso schwierig ist die Frage nach den Unterschieden zwischen den Menschen, die eine solche Revolution hinter sich haben: Besteht der Unterschied zwischen diesen Menschen in dem Grad der Annäherung zum Guten im irdischen Leben im Gange der Reform? Und wie wesentlich können überhaupt solche Unterschiede im Falle einer guten Gesinnung sein? Man könnte versuchen, diese Fragen bei der Berücksichtigung der Unerkennbarkeit der Gesinnung und deren übersinnlichen Charakters zu beantworten, indem man von dem Nichtvorhandensein der Zeit im Intelligiblen ausgeht. Kant behauptet, dass

die Umwandlung der Gesinnung des bösen in die eines guten Menschen in der Veränderung des obersten inneren Grundes der Annehmung aller seiner Maximen dem sittlichen Gesetze gemäß zu setzen sei, so fern dieser neue Grund (das neue Herz) nun selbst unveränderlich ist.¹¹⁴

In diesem Zusammenhang tritt bei Kant das Problem der Beständigkeit dieser neuen Gesinnung im Fortschreiten zum Guten in den Vordergrund,¹¹⁵ und die gute Gesinnung selbst trägt zu deren Festigkeit bei. Kant beschreibt

ein Ausgang vom Bösen und ein Eintritt ins Gute, das Ablegen des alten und das Anziehen des neuen Menschen, da das Subject der Sünde (mithin auch allen Neigungen, sofern sie dazu verleiten) abstirbt, um der Gerechtigkeit zu leben¹¹⁶

als eine „Sinnesänderung“. Soweit ich beurteilen kann, benutzt Kant diesen Begriff nur in der *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft*,¹¹⁷ und darunter versteht er nicht nur das Anziehen des neuen Menschen, sondern auch die zweite Geburt, die Wiedergeburt.¹¹⁸ Einer der renommiertesten Verfasser jener Zeit in der Frage der Sinnesänderung war wohl der ältere Bruder des berühmten Metaphysikers, der Theologe Sigmund Jakob Baumgarten, der im *Ausführlichen Vortrag der theologischen Moral* (1767) ein spezielles Kapitel *Von der Sinnesänderung oder Bekehrung* schrieb.¹¹⁹ Kant selber

112. AA VI, 74.

113. Vgl. AA VI, 75 Anm.

114. AA VI, 51.

115. Vgl. AA VI, 14.

116. AA VI, 74.

117. Vgl. AA VI, 166, 173, 174, 183, 188, 196 Anm.

118. Vgl. AA VI, 196 Anm.

119. Vgl. Baumgarten 1767: 314-373.

erklärte die Bekehrung oder eine moralische und religiöse Besserung, im Unterschied zu der bloßen Besserung in den Vorlesungen (*Moral Mongrovius*) wie folgt: „Beßerung ist wenn man anders lebt; aber Bekehrung ist wenn man den festen Grundsatz und die feste Grundlage hat, niemals anders als tugendhaft zu leben“.¹²⁰ Hier kann man auch pietistische Quellen des jungen Kant in seinem Verständnis der Gesinnung vermuten.

Im Unterschied zu den früheren ethischen Werken Kants tauchen in der *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* auch neue Termini auf, nämlich „Herzensgesinnung“¹²¹ und „Religionsgesinnung“.¹²² Die Religionsgesinnung ist ein subjektives übersinnliches Prinzip der Moralität in uns, das „in der unbegreiflichen Eigenschaft der Freiheit verschlossen liegt“.¹²³ Die von Kant entwickelte Vernunftreligion setzt notwendigerweise eine gute Gesinnung¹²⁴ und einen „Dienst der Herzen“ in der Beobachtung aller Pflichten¹²⁵ voraus. Neu und ungewöhnlich ist auch die kantische Deutung des Gebets als „Belebung“ der Gesinnung,¹²⁶ als Erweckung der Gesinnung im Gemüt.¹²⁷ Ein wahrer Geist des Gebets ist, nach Kant, ein „herzlicher Wunsch, Gott in allem unserm Thun und Lassen wohlgefällig zu sein, d.i. die alle unsere Handlungen begleitende Gesinnung, sie, als ob sie im Dienste Gottes geschehen, zu betreiben [...]“.¹²⁸

Zusammenfassend lässt sich eine ganze Reihe von neuen Eigenschaften der Gesinnung in der *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* feststellen, die in der *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, im *Naturrecht Feyerabend* und in der *Kritik der praktischen Vernunft* noch gefehlt sind:

die Gesinnung ist ein Grund oder ein subjektives Prinzip der Annahme von Maximen;
 die Tugend ist ein Zeugnis des Vorhandenseins von Gesinnung;
 die Handlung ist die Erscheinung von Gesinnung;
 die Gesinnung ist unerkennbar;
 die Gesinnung hat einen noumenalen, übersinnlichen Charakter;
 die Angeborenheit der Gesinnung bedeutet ihre Erwerbung außerhalb der Zeit in der Form ihrer Annahme durch eine freie Willkür;
 die Gesinnung wird in die Zeitperioden nicht geteilt;
 die Revolution in der Gesinnung ist von der Reform des empirischen Charakters unterschiedlich;
 die Revolution in der Gesinnung ist mit der Sinnesänderung, Bekehrung und Wiedergeburt verbunden.

120. AA XXVIII, 1576.

121. Vgl. AA VI, 115, 159, 184.

122. Vgl. AA VI, 147, 170 Anm., 182, 201.

123. AA VI, 170 Anm.

124. Vgl. AA VI, 116.

125. Vgl. AA VI, 192.

126. Vgl. AA VI, 195.

127. Vgl. AA VI, 193.

128. AA VI, 194-195.

In der letzten großen ethischen Schrift, in der *Metaphysik der Sitten* (1797), setzte Kant zu seinem Begriff der Gesinnung wenig hinzu. Zu den Besonderheiten dieses Werkes gehören die direkten Gleichsetzungen der Moralität und der Gesinnung, die gemeinsam der Legalität entgegengesetzt sind,¹²⁹ die Interpretation der Tugend als einer auf Grundlage von fester Gesinnung vorhandenen Übereinstimmung des Willens mit allen Pflichten¹³⁰ sowie eine lateinische Übersetzung „animus“ für die Gesinnung.¹³¹

Kant änderte also den Begriff der Gesinnung in der kritischen Zeit so wesentlich, dass seine ethischen Schriften aus den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts und die *Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft* beinahe zwei Perioden in der Auffassung der Gesinnung bilden. Und es ist eben Kant gewesen, der das Wort ‚Gesinnung‘ zu einem wichtigen Begriff der Ethik und der Religionsphilosophie endgültig gemacht hat, obwohl dieser Begriff heute auch gewisse Prägung der nachkantischen philosophischen Geschichte aufzeigt.

ABKÜRZUNGEN

AA = Kant, I. 1900. *Gesammelte Schriften*, hrsg. v. der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften, 29 Bde., Berlin, de Gruyter.

Wo es erheblich ist, wird die Abkürzung AA mit der Abkürzung des besonderen Werks in AA ersetzt: KdrV = *Kritik der reinen Vernunft* (A/B: erste und zweite Auflage) in AA III und AA IV.

NT = *Die Heilige Schrift, Neuen Testaments, Unsers Herrn Jesu Christi: Nach der Teutschen Übersetzung D. M. Luthers, Mit kurzem Inhalt eines jeden Capitels, und beygefügt vielen, richtigen, und mit Fleiß nachgesehenen Schrift-Stellen, Samt aller Sonn- und Fest-Tage Evangelien und Episteln, Auf das allersorgfältigste eingerichtet und ausgefertigt*. Basel: by Johann Rufdolf Im Hof, 1751.

ZL = *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*, Verlegt von J. H. Zedler, Bd. 10, Halle, Leipzig: Zedler, 1735.

HЗ = *Новый Завет Господа нашего Иисуса Христа на славянском и русском языках*. Санкт-Петербург: Синодальная типография, 1893⁴.

БиБ = *Библия. Книги Священного Писания Ветхого и Нового Завета канонические. Современный русский перевод*. Москва: Российское библейское общество, 2011.

LITERATURVERZEICHNIS

Abbt, T. 1770. „Vermischte Werke. Erster Theil, welcher die Abhandlung vom Verdienste enthält“, in *Allgemeine deutsche Bibliothek*, Bd. 12. St. 2. Berlin, Stettin, Fr. Nicolai.

Alisson, H. E. 1990. *Kant's Theory of Freedom*, Cambridge, Cambridge University Press.

Assmann, C. G. 1776. *Gedichte meiner Gesinnung. Von dem Verfasser der Gemählde der Tugend*, Dresden, Hilscher.

Bahrdt, C. F. 1786. *Griechisch-Deutsches Lexicon über das Neue Testament, nebst einem Register über Luthers deutsche Bibel, welches auch Ungelehrte in den Stand setzt, dieß Wörterbuch zu gebrauchen Und sich über Dunkelheiten der deutschen Bibel Rath zu erholen*, Berlin, Vieweg.

Baumgarten, A. G. 1757. *Metaphysica*, Halle, Hemmerde.

Baumgarten, A. G. 1763. *Ethica philosophica scripsit acromatice*, Halle, Hemmerde.

Baumgarten, A. G. 2011. *Metaphysica = Metaphysik. Historisch-kritische Ausgabe*, übers., eingeleitet, hrsg. von G. Gawlick, L. Kreimendahl, Stuttgart-Bad Cannstatt, frommann-holzboog.

129. Vgl. AA VI, 392-393.

130. Vgl. AA VI, 395.

131. Vgl. AA VI, 477; vgl. auch AA XIX, 235. R 7050.

- Baumgarten, S. J. 1767. *Ausführlicher Vortrag der theologischen Moral*, mit einer Vorrede von J. S. Semler, Halle, Gebauer.
- Crusius, C. A. 1745. *Entwurf der nothwendigen Vernunftwahrheiten, wiefern sie zu den zufälligen entgegen gesetzt werden*, Leipzig, Gleditsch.
- Crusius, C. A. 1747. *Weg zur Gewißheit und Zuverlässigkeit der menschlichen Erkenntniß*, Leipzig, Gleditsch.
- Crusius, C. A. 1754. *Die wahre Gestalt der Religion, wiefern sie dem Aberglauben entgegen gesetzt ist*, aus dem Lateinischen übers. von J. F. Hübschmann, Leipzig, Langenheim.
- Crusius, C. A. 1772. *Kurzer Begriff der Moraltheologie: oder, nähere Erklärung der practischen Lehre des Christenthums*, Tl. 1, Leipzig, Saalbach.
- Eberhard, J. A. 1798. *Versuch einer allgemeinen deutschen Synonymik in einem kritisch-philosophischen Wörterbuche der sinnverwandten Wörter der hochdeutschen Mundart*. Tl. 3, Halle.
- Feder, J. G. H. 1790. *Emil oder von der Erziehung nach bewährten Grundsätzen*, Frankfurt-Leipzig, o. V.
- Feder, J. G. H. 1792. *Untersuchungen über den menschlichen Willen*, Tl. 3, Lemgo: Meyersche Buchhandlung.
- Fichte, J. G. 1977. *Das System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre*, in Fichte J. G. *Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, hrsg. von R. Lauth, H. Gliwitzky, Bd. 5, Stuttgart-Bad Cannstatt, frommann-holzboog.
- Fichte, J. G. 1981. *Die Bestimmung des Menschen*, in Fichte J. G., *Gesamtausgabe der Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, hrsg. von R. Lauth, H. Gliwitzky, Bd. 6, Stuttgart-Bad Cannstatt, frommann-holzboog.
- Garve, Chr. 1792. *Versuch über verschiedene Gegenstände aus der Moral, der Litteratur und dem gesellschaftlichen Leben*, Tl. 1, Breslau, Korn.
- Garve, Chr. 1787. *Philosophische Anmerkungen und Abhandlungen zu Cicero's Büchern von den Pflichten. Anmerkungen zu dem Zweyten Buche*, Breslau, Korn.
- Goettinger Calendar. 1790. *Goettinger Taschen Calender vom Jahr 1790*. Göttingen: Dieterich.
- Götze, A. 1943 (hrsg.). *Trübners deutsches Wörterbuch*, Berlin, De Gruyter.
- Grünewald, B. 2010. "Gesinnung oder Verantwortung? Über den Widersinn der Entgegensetzung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik", in *Kant als Bezugspunkt philosophischen Denkens. Festschrift für Peter Baumanns zum 75. Geburtstag*, hrsg. von H. Busche, A. Schmitt, Würzburg, Königshausen & Neumann, S. 85-100.
- Hake, A.-K. 2003. *Vernunftreligion und historische Glaubenslehre. Immanuel Kant und Hermann Cohen*, Würzburg, Königshausen & Neumann.
- Hegel, G. W. F. 1992. *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse* (1830), in Hegel G. W. F., *Gesammelte Werke*, hrsg. von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 20, Hamburg, Meiner.
- Hegel, G. W. F. 2009. *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, in Hegel G. W. F., *Gesammelte Werke*, hrsg. von der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 14, 1, Hamburg, Meiner.
- Höslin / Wagner. 1750. *Brüderliche Gesinnung in Wunsch und Freude, bey dem S. T. von Höslin- und Wagnerischen Hochzeitfeste mit hochstehender Ode aufrichtig auf den Tag gegeben von der jungster Braut vier zu gleiche, Sinne und Liebe verbundenen Brüdern*. Augsburg: Detleffsen.
- Kant, E. 1913. *La Religion dans les limites de la simple raison*, trad. par A. Tremesaygues. Paris, Félix Alcan.
- Klopstock, F. G. 1756. *Der Messias*, Halle, Hemmerde.
- Kohlenberger, H. K. 1974. "Gesinnung", in *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, hrsg. von J. Ritter, K. Gründer, G. Gabriel, Basel, Schwabe Verlag, Bd. 3, S. 536-539.
- Konhardt, K. 1988. "Die Unbegreiflichkeit der Freiheit. Überlegungen zu Kants Lehre vom Bösen", *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 42, S. 397-416.
- Krouglov, A. N. 2019a. "On the Role of Gesinnung in Kant's Ethics and Philosophy of Religion (Part I)", *Kantovskij sbornik*, 38/3, S. 32-55.

- Krouglov, A. N. 2019b. "On the Role of *Gesinnung* in Kant's Ethics and Philosophy of Religion (Part II)", *Kantovskij sbornik*, 38/4, S. 35-39.
- Kühn, M. 2007. *Kant. Eine Biographie*, aus dem Englischen von M. Pfeiffer, München, C. H. Beck.
- Lessing, G. E. 1890. *Ueber Klopstocks Messiade*, in Lessing G. E., *Sämtliche Schriften*, hrsg. von K. Lachmann, Bd. V, Stuttgart, Göschen.
- Luther, M. 1904. *Werke. Kritische Gesamtausgabe*, Weimar, Böhlau.
- Macor, L. A. 2013. *Die Bestimmung des Menschen (1748–1800). Eine Begriffsgeschichte*, Stuttgart-Bad Cannstatt, frommann-holzboog.
- McCarty, R. 2009. *Kant's Theory of Action*, Oxford, Oxford University Press.
- Mendelssohn, M. 1783. *Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum*, Berlin, Maurer.
- Mendelssohn, M. 1814⁵. *Phädon, oder über die Unsterblichkeit der Seele*, hrsg. von D. Friedländer, Berlin, Nicolai.
- Munzel, G. F. 1999. *Kant's Conception of Moral Character. The Critical "Link" of Morality, Anthropology, and Reflective Judgment*, Chicago, The University of Chicago Press.
- O'Malley, J. 1991. "Die Wurzeln der Freiheit als politische *Gesinnung* im subjektiven Geiste", in *Psychologie und Anthropologie oder Philosophie des Geistes. Beiträge zu einer Hegel-Tagung in Marburg 1989*, hrsg. von F. Hesse, B. Tuschling, Stuttgart-Bad Cannstatt, frommann-holzboog.
- Palmquist, S. R. 2015. "What is Kantian *Gesinnung*? On the Priority of Volition over Metaphysics and Psychology in Religion within the Bounds of Bare Reason", *Kantian Review*, 20/2, S. 235-264.
- Pinheiro, L. M. 2005. "O conceito kantiano de intenção '*Gesinnung*' em 'Sobre o mal radical na natureza humana'", *Revista Portuguesa de Filosofia*, 61, S. 1019-1026.
- Pluhar, W. 2009. *Preface and Footnotes*, in Kant I., *Religion Within the Bounds of Bare Reason*, trans. by W. Pluhar, Indianapolis, Hackett.
- Scheidler, K. H. 1857. "*Gesinnung*", in *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge, von genannten Schriftstellern bearbeitet*, hrsg. von J. S. Ersch, J. G. Gruber, Erste Section: A – G, hrsg. von H. Brockhaus, Tl. 64, Leipzig, Brockhaus.
- Schiller, F. 1800. *Wallenstein ein dramatisches Gedicht*, Tl. 1, Tübingen, Cotta.
- Schleiermacher, F. D. E. 1981. *Brouillon zur Ethik*, auf der Grundlage der Ausgabe von O. Braun, hrsg. und eingeleitet von H.-J. Birkner, Hamburg, Meiner.
- Schulze-Sölde, W. 1955. "Über das Wesen der *Gesinnung*", *Zeitschrift für philosophische Forschung*, 9, S. 431-446.
- Search, E. 1772. *Das Licht der Natur. Des ersten Theiles erster Band: die menschliche Natur*, aus dem Englischen übers. von J. C. P. Erxleben, Göttingen-Gotha, Dieterich.
- Spalding, J. J. 1761. *Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum*, Leipzig, Weidmann.
- Spalding, J. J. 1766. *Predigt über die *Gesinnung* eines Christen bey dem herrschenden Verderben in der Welt*, Berlin, Voß.
- Spalding, J. J. 1769. *Predigt über das Glück des häuslichen Lebens*, Berlin, Stralsund, Lange.
- Zimmermann, J. J. D. 1750. *Zwo Predigten nach der am 10ten März 1750 durch einen Wetterstrahl verursachten Einäscherung der Hauptkirche zu St. Michaelis in Hamburg. Die *Gesinnung* heiliger Gemüther gegen unsre Gotteshäuser in einer Predigt über den gewöhnlichen Epistolischen Text am Sonntage Judica 1750 vorgestellt. Das Beste, was man thun kann, wenn man durch harte Gerichte Gottes betrübet ist, in einer Predigt über Klaglied. III. 39=42. an einem ausserordentlichen Bußstage den 19ten März 1750 vorgestellt*, Hamburg, Herold.

The Concept of Disposition in Kant

Alexei N. Krouglov

Russian State University for the Humanities, Moscow

ORCID: 0000-0001-7682-1145

akrouglov@mail.ru